

**Beschluss** (gegen die Stimmen der CSU):

1. Der eingetragene Verein „BIKU e. V. – Verein zur Förderung der außerschulischen und schulischen Jugendhilfe – Bildung, Integrationsprogramme, Kultur und Ferienangebote e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.
  
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.